



## ZEICHNUNGSVEREINBARUNG

TSO Fondstreuhand GmbH  
Global Tower  
Neue Mainzer Str. 32-36  
60311 Frankfurt am Main

für Anteile am  
**TSO Active Property IV**

Eingereicht über:  
Anschrift des Vermittlers  
Name  
Firma  
Straße  
PLZ, Ort  
Vertretungsberechtigte Person(en)

InvestorID

**I. Die nachfolgende juristische Person oder Personengesellschaft („Anleger“),**

Firma inkl. Rechtsform	Registergericht	HR-Nummer	
Sitz des Anlegers	Geschäftsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Stadt)		
Telefon	E-Mail		
Titel	Vorname(n) der vertretungsberechtigten Person	Nachname der vertretungsberechtigten Person	Geburtsdatum
Nationalität der vertretungsberechtigten Person	Geburtsort	US-Steuer Nummer des Anlegers (ITIN), falls vorhanden	
Deutsche Steuernummer des Anlegers	Zuständiges Finanzamt des Anlegers		
Straße, Hausnummer Finanzamt des Anlegers		PLZ, Stadt Finanzamt des Anlegers	
Ausschüttungen sind gewünscht auf folgendes	EUR-Konto	USD-Konto bei einem Kreditinstitut in der Europäischen Union	
IBAN	BIC		
Bank	Kontoinhaber		

bietet hiermit der TSO Fondstreuhand GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 132420 (nachfolgend „Treuhandkommanditistin“), in ihrer Funktion als Treuhandkommanditistin den Abschluss des im Verkaufsprospekt (einschließlich etwaiger Nachträge) der TSO Active Property IV LP & Co. geschl. InvKG („AIF“) abgedruckten Treuhand- und Verwaltungsvertrages und damit den mittelbaren Beitritt zum AIF an. Der Anleger beauftragt und ermächtigt die Treuhandkommanditistin unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, im Rahmen des Gesellschaftsvertrages des AIF für ihn eine Kommanditbeteiligung am AIF zu erwerben, zu halten und zu verwalten.

Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag kommt zustande, wenn die Treuhandkommanditistin das in dieser Beitrittserklärung abgegebene Angebot des Anlegers annimmt. Dem Anleger ist bewusst, dass kein Anspruch auf Aufnahme in den AIF besteht. Er verzichtet ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung. Der Anleger wird jedoch durch die Treuhandkommanditistin über die Annahme seines Beitrittsangebotes informiert.

Für diese Beitrittserklärung und die Beteiligung des Anlegers am AIF sind ausschließlich die in der Empfangsbestätigung angegebenen Verkaufsunterlagen maßgeblich. Abweichende Nebenabreden bestehen nicht. Der Vermittler dieser Beteiligung ist nicht berechtigt, von den dem Anleger zur Verfügung gestellten Verkaufsunterlagen abweichende Erklärungen abzugeben. Diese Beitrittserklärung kann nur angenommen werden, wenn sie vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt ist.

Risikohinweis: Bei der Beteiligung, die Gegenstand dieser Beitrittserklärung ist, handelt es sich um eine langfristige unternehmerische Beteiligung mit dem Risiko des Totalverlustes. Weitere Hinweise können dem Verkaufsprospekt in Kapitel 7 „Risiken“ entnommen werden.

Der Anleger beabsichtigt, sich mit einer Kapitaleinlage in folgender Höhe zu beteiligen:

Anteile (mindestens 25 Anteile à USD 1.000)

Kapitaleinlage (mindestens USD 25.000\*)

\*höhere Beträge müssen restlos durch 1.000 teilbar sein

in USD

plus 5 % Ausgabeaufschlag (Agio)

in USD

damit insgesamt

Gesamtbetrag in USD



II. Einzahlung der Kapitaleinlage und des Ausgabeaufschlags (Agio)

Der Anleger verpflichtet sich zur kosten- und spesenfreien Zahlung der vollständigen Kapitaleinlage zuzüglich Ausgabeaufschlag (Agio) spätestens zwei Wochen nach Eingang der Information der Treuhandkommanditistin über die Annahme seiner Beitrittserklärung auf das folgende Konto; für die Rechtzeitigkeit des Zahlungseingangs ist deren Gutschrift auf dem Konto des AIF maßgebend:

Kontoinhaber: TSO Active Property IV LP & Co. geschl. InvKG

US-Dollar Einlagenkonto: Euro Einlagenkonto:
Bank: IBAN FIRST SA MUNICH BRANCH IBAN: DE52 7001 2900 0000 5845 99
IBAN: DE09 7001 2900 0000 5845 97
BIC: FXBBDEM2XXX BIC: FXBBDEM2XXX

Verwendungszweck: Name des Anlegers + InvestorID\*

\*sofern vorhanden

Dem Anleger ist bekannt, dass nur Überweisungen von Konten bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zulässig sind.

Dem Anleger ist bewusst, dass der Abschluss des Treuhand- und Verwaltungsvertrages und die Beteiligung als Treugeber unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen und fristgerechten Zahlung der Kapitaleinlage zuzüglich des vereinbarten Ausgabeaufschlages durch ihn stehen. Sollte ein Eurobetrag zur Zahlung der Kapitaleinlage eingehen, wird dieser zunächst in US-Dollar umgetauscht. Der zum Zeitpunkt des Umtauschs gültige Wechselkurs steht vorher nicht fest und folglich auch nicht der dem Ausgabepreis in US-Dollar entsprechende Betrag in Euro. Eine sich gegebenenfalls ergebende Differenz zwischen dem eingegangenen und dem dem Ausgabepreis in US-Dollar entsprechenden Eurobetrag wird dem Anleger erstattet bzw. von ihm nachgefordert.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitrittserklärung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

III. Anlegerkommunikation und Auskunftsvollmacht (Bitte ankreuzen!)

Anlegerportal: Die dem Anleger zur Verfügung zu stellenden Berichte, Informationen, Daten und Anfragen sollen ihm durch Übermittlung an das für ihn eingerichtete elektronische Postfach im Internetportal des AIF übersandt werden. (Bitte geben Sie zur Einrichtung Ihre E-Mail-Adresse auf Seite 1 an.)

Newsletter: Der Anleger möchte den regelmäßig erscheinenden Newsletter der TSO kostenlos erhalten. Der Anleger kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. (Bitte geben Sie zur Einrichtung Ihre E-Mail-Adresse auf Seite 1 an.)

Auskunftsvollmacht: Hiermit bevollmächtigt der Anleger den oben benannten Vermittler, Informationen über die Entwicklung und den aktuellen Stand der Beteiligungen des Anlegers von der TSO Capital Advisors GmbH, TSO Fondstreuhand GmbH, ATLARES Capital Management GmbH, TSO Europe Funds, Inc., Rödl Treuhand Hamburg GmbH Steuerberatungsgesellschaft und Rödl Langford de Kock LP in Empfang zu nehmen. Dies umfasst auch steuerliche Informationen. Die Vollmacht kann jederzeit durch Mitteilung in Textform gegenüber der TSO Capital Advisors GmbH widerrufen werden.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Newsletterversands und zu Ihren Rechten finden Sie in den dieser Beitrittserklärung beigefügten Informationen zum Datenschutz.

IV. Steuerliche Ansässigkeit (keine steuerliche Ansässigkeit oder Wohnsitz in USA, Australien, Japan oder Kanada)

Der Anleger bestätigt, dass sein Sitz und der Sitz seiner Geschäftsleitung nicht in den USA, Australien, Japan oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) i. S. d. US-amerikanischen, australischen, japanischen oder kanadischen Steuerrechts ist. Er bestätigt, dass er nicht nach dem Recht der USA, Australiens, Japans oder Kanadas (jeweils einschließlich deren Territorien) oder in den USA, Australien, Japan oder Kanada gegründet worden ist. Er bestätigt ferner, dass er nicht von einer oder mehreren Personen unmittelbar oder mittelbar beherrscht oder kontrolliert wird, die in den USA, Australien, Japan oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ansässig i. S. d. US-amerikanischen, australischen, japanischen oder kanadischen Steuerrechts sind, die die US-amerikanische, australische, japanische und/oder die kanadische Staatsangehörigkeit haben, deren Wohnsitz in den USA, Australien, Japan oder Kanada (jeweils einschließlich deren Territorien) ist, die Inhaber einer dauerhaften US-amerikanischen, australischen, japanischen bzw. kanadischen Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z.B. Green Card) sind bzw. über einen ähnlichen Status verfügen, die in den USA, Australien, Japan oder Kanada unbeschränkt steuerpflichtig sind und die nach dem Recht der USA, Australiens, Japans oder Kanadas (jeweils einschließlich deren Territorien) oder in den USA, Australien, Japan oder Kanada gegründet worden sind. Sofern der Anleger mit „Nein“ antwortet, ist er von einer Beteiligung am AIF ausgeschlossen.

Ja Nein

Der Anleger oder eine oder mehrere Personen, die ihn unmittelbar oder mittelbar beherrschen oder kontrollieren, ist ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig und gilt auch in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.

Ja Nein

Sofern der Anleger oder eine oder mehrere Personen, die ihn unmittelbar oder mittelbar beherrschen oder kontrollieren, nicht ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig ist, ist er bzw. sind sie dazu verpflichtet, im Folgenden anzugeben, in welchem Staat er (ebenfalls) steuerlich ansässig ist und seine jeweilige Steuernummer mitzuteilen.

Name und Anschrift der Person, falls abweichend vom Anleger Staat der steuerlichen Ansässigkeit Steuernummer/Steuer-ID/TIN

Der Anleger ist nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages des AIF verpflichtet, Änderungen seiner Verhältnisse in Bezug auf seine steuerliche Ansässigkeit des AIF unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Sollte der Anleger dieser Pflicht nicht, nicht fristgemäß oder nicht ordnungsmäßig nachkommen, kann ihm der AIF etwaige Kosten, die dem AIF aus dieser Pflichtverletzung entstehen, in Rechnung stellen.

Dem Anleger ist bekannt, dass er aufgrund seiner Beteiligung am AIF zur Abgabe einer jährlichen Einkommensteuererklärung in den USA (Bund und ggf. Bundesstaaten) verpflichtet ist. Angaben zu seiner bereits bestehenden Steuernummer bzw. die Beauftragung der Beantragung einer US-Steuernummer sowie Angaben zum US-Steuerservice wird er auf Seite 5 dieser Beitrittserklärung zur Verfügung stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Anleger





## EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätige der Anleger, dass ihm folgende Dokumente in Bezug auf seine Beitrittserklärung für eine Beteiligung am AIF rechtzeitig vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind:

1. Verkaufsprospekt des AIF (einschließlich der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages und des Treuhand- und Verwaltungsvertrages, der vertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte sowie Verbraucherinformationen über Fernabsatzverträge und für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge über Finanzdienstleistungen)
2. Gegebenenfalls Nachtrag zum Verkaufsprospekt (sofern ein solcher zum Zeitpunkt seiner Beitrittserklärung bereits veröffentlicht wurde)
3. Basisinformationsblatt
4. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
5. Gegebenenfalls letzter veröffentlichter Jahresbericht des AIF (sofern ein solcher zum Zeitpunkt seiner Beitrittserklärung vorliegt)
6. Gegebenenfalls jüngster Nettoinventarwert des AIF gemäß § 297 Abs. 2 KAGB (sofern ein solcher zum Zeitpunkt seiner Beitrittserklärung vorliegt)

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anleger, dass er die unter 1. bis 6. aufgeführten Unterlagen erhalten hat.

Ort, Datum

Unterschrift Anleger



## ANGABEN NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

**Hinweis:** Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Anleger letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung der Beitritt letztlich erfolgt oder die Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Zu den wirtschaftlich Berechtigten zählen insbesondere die folgenden Personen:

1. Bei juristischen Personen (z. B. GmbH, AG, rechtsfähiger Verein) außer rechtsfähigen Stiftungen sowie bei Personengesellschaften (z.B. KG, oHG) zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten insbesondere jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar (1) mehr als 25 % der Anteile hält, (2) mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder (3) auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren juristischen Person(en) oder Personengesellschaft(en) gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert wird oder werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die juristische Person oder Personengesellschaft ausüben kann.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen kein wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden kann, sind als wirtschaftlich Berechtigte diejenigen Personen anzugeben, die gesetzlich zur Vertretung des Anlegers befugt sind oder geschäftsführende Gesellschafter des Anlegers sind (sog. fiktiv wirtschaftlich Berechtigte).

2. Bei rechtsfähigen Stiftungen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten insbesondere: (1) jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, (2) jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, (3) die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, (4) jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt und (5) jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist.

3. Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung der Beitritt ganz oder teilweise durchgeführt wird. Soweit der Anleger als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

Der Vermittler hat die Eigentums- und Kontrollstruktur des Anlegers mit angemessenen Mitteln in Erfahrung zu bringen. Bei mehr als drei wirtschaftlich Berechtigten, bei mittelbarer Kontrolle (z.B. bei mehrstufigen Beteiligungen) oder bei Treuhandstrukturen ist eine schematisch-grafische Darstellung der wesentlichen Beteiligungen der Eigentums- und Kontrollstruktur (Organigramm) beizufügen, aus der sich die wirtschaftlichen Berechtigten und Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses ergeben.

Der Vermittler hat sich durch risikoangemessene Maßnahmen zu vergewissern, dass die zur Identifizierung erhobenen Angaben zutreffend sind; dabei darf sich der Vermittler nicht ausschließlich auf Angaben des Anlegers und Angaben im Transparenzregister verlassen.

### **Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind, falls abweichend vom Unterzeichnenden:**

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten

**Hinweis:** Sofern eine natürliche Person wirtschaftlich Berechtigter ist, wird eine aktuelle beglaubigte Gesellschafterliste oder ein vergleichbar beweiskräftiges Dokument beigelegt.



### ANGABEN NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

Der/die wirtschaftlich Berechtigte(n) ist/sind oder war(en) (Zutreffendes bitte ankreuzen):

keine politisch exponierte Person\*, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

eine politisch exponierte Person, die ihr wichtiges öffentliches Amt im Inland oder als im Inland gewählte(r) Abgeordnete(r) des Europäischen Parlaments ausübt oder die ihr wichtiges öffentliches Amt in den letzten 12 Monaten noch ausgeübt hat, ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen politisch exponierten Person oder eine einer solchen politisch exponierten Person nahestehende Person.

eine sonstige politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen politisch exponierten Person oder eine einer solchen politisch exponierten Person nahestehende Person.

Bei Vorliegen einer politisch exponierten Person bitte angeben:

Genauere Bezeichnung der Funktion als / Beziehung zu eine(r) politisch exponierte(n) Person

Herkunft der Mittel zur Leistung der Kapitaleinlage

**\*Hinweis:** Eine politisch exponierte Person ist eine natürliche Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Hierbei handelt es sich insbesondere um a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken, g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation oder Personen, die Ämter innehaben, welche in der entsprechenden von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind. Sollten im Falle mehrerer wirtschaftlich Berechtigter unterschiedliche Alternativen einschlägig sein, ist dies durch eine entsprechende Zuordnung kenntlich zu machen. Bei Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die TSO Capital Advisors GmbH.

Der Anleger bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgenannten Angaben und versichert, dass die finanziellen Mittel für die Beteiligung am AIF nicht aus illegalen Quellen stammen. Etwaige Änderungen der vorgenannten Angaben wird er dem AIF während des Bestehens seiner Beteiligung an dem AIF un-aufgefordert und unverzüglich schriftlich anzeigen.



Ort, Datum

Unterschrift Anleger

### IDENTITÄTSPRÜFUNG GEMÄSS GELDWÄSCHEGESETZ

(vom identifizierenden Vermittler auszufüllende Pflichtangaben)

Die Identitätsprüfung erfolgt über das POSTIDENT-Verfahren mit gesondertem Formular.

Persönliche Identitätsprüfung

Ich bestätige, dass die für den Anleger auftretenden Personen für die Identifizierung anwesend waren und ich die Angaben der für den Anleger auftretenden Personen anhand des Originals des jeweils gültigen Personalausweises/Reisepasses überprüft habe. Eine durch Unterschrift und Firmenstempel beglaubigte Kopie des Originaldokuments (bei einem Personalausweis Vorder- und Rückseite) ist beigefügt.

Es hat außerdem eine Überprüfung der Angaben anhand eines Handelsregisterauszugs oder eines vergleichbaren beweiskräftigen Dokuments stattgefunden. Eine durch Unterschrift und Firmenstempel beglaubigte Kopie ist beigefügt.

Personalausweis- / Reisepassnummer

ausstellende Behörde / Ort

gültig bis

**Hinweis:** Der Anleger ist stets zu identifizieren, auch falls eine andere Person für ihn auftreten sollte. Tritt für den Anleger eine andere Person auf, sind daher sowohl der Anleger als auch die für diesen auftretende Person zu identifizieren. Ggf. ist ein Beiblatt zu verwenden.

Ich habe die Identifizierung durchgeführt als:

Mitarbeiter eines Kreditinstituts/Finanzdienstleistungsinstituts i.S.v. § 1 Abs. 1 bzw. Abs. 1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG bzw. eines Wertpapierinstituts i.S.v. § 2 Abs. 1 WpIG mit Erlaubnis nach § 15 WpIG

Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO bzw. Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO



Ort, Datum

Unterschrift + Stempel Vermittler

#### DATEN DES VERMITTLERS

Vermittlerfirma

E-Mail

Herr Frau Name Vermittler

Straße, Hausnummer (Geschäftsadresse)

PLZ, Ort (Geschäftsadresse)

Telefon Vermittler

Vor- und Nachname einer vertretungsberechtigten Person der Vermittlerfirma (ggf. gem. Handelsregister)

Ladungsfähige Anschrift der nebenstehenden vertretungsberechtigten Person (Straße, PLZ und Ort, kein Postfach)



## US-STEUERSERVICE

(Bitte eine Option ankreuzen)

InvestorID

US-Steuer Nummer (ITIN), falls vorhanden

Firma inkl. Rechtsform

Sitz des Anlegers

### RÖDL & PARTNER USA (RÖDL LANGFORD DE KOCK LP)

Der Anleger beauftragt die Rödl Langford de Kock LP mit der Vorbereitung, Erstellung und Einreichung seiner US-Einkommensteuererklärungen im standardisierten Verfahren. Sollte ihm keine US-Steuer Nummer (ITIN) vorliegen, beauftragt der Anleger Rödl Langford de Kock LP weiterhin damit, die Beantragung seiner US-Steuer Nummer (ITIN) vorzunehmen. Die zur Erstellung seiner US-Steuererklärung fehlenden Unterlagen wird Rödl Langford de Kock LP zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich bei ihm anfordern.

Der Anleger möchte seine US-Steuererstattung auf folgendem Weg erhalten:

per Überweisung\*                      per USD-Scheck

\* Nur an persönliche Konten (keine Depotkonten) in Deutschland als EUR- oder USD-Überweisung möglich.

### Weitere US-Einkünfte

Der Anleger hat zum Zeitpunkt der Zeichnung die folgenden weiteren US-Einkünfte, außer Einkünften aus TSO-Beteiligungen, erzielt:

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre US-Ergebnismitteilungen (bspw. Schedule K-1, Form 8805, Form 1042-S) an Rödl Langford de Kock LP weitergeleitet werden.

### Kündigung des US-Steuerberatungsauftrages

Der Anleger erteilt Rödl Langford de Kock LP außerdem den Auftrag, seinen bestehenden US-Steuerberatungsauftrag mit der unten aufgeführten Gesellschaft mit sofortiger Wirkung zu kündigen und eine Kopie seiner letzten US-Steuererklärungen (Bund- und Bundesstaaten) anzufordern:

Name der US-Steuerberatungsgesellschaft

Der Anleger versichert, dass obige Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Des Weiteren nimmt der Anleger zur Kenntnis, dass obige Angaben auf die Folgejahre übertragen werden, sofern er Rödl Langford de Kock LP nicht rechtzeitig über Änderungen informiert. Der Anleger bestätigt, dass er die beigefügten Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen im Rahmen der Beauftragung von Rödl Langford de Kock LP zur Erstellung und Einreichung der US-Einkommensteuererklärungen für Steuerausländer der USA (Form 1040NR) und zur Abwicklung der US-Einkommensteuererstattungen im Überweisungsverfahren bzw. im Scheckverfahren“) gelesen und verstanden hat und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Ich versichere an Eides statt, dass ich weder US-Staatsbürger noch aufgrund eines Arbeitsvisums oder einer Green Card zum befristeten oder ständigen Aufenthalt in den USA berechtigt bin. Ich halte mich nicht mehr als 120 Tage pro Jahr in den USA auf und/oder der Mittelpunkt meiner Lebensinteressen befindet sich außerhalb der USA



Ort, Datum

Unterschrift Anleger

### DER ANLEGER IST BEREITS KUNDE BEI RÖDL LANGFORD DE KOCK LP

In diesem Fall sind hier keine weiteren Angaben zu treffen.

### ANDERER STEUERBERATER

Der Anleger hat bereits einen Steuerberater in den USA und bittet Rödl Langford de Kock LP, die US-steuerlichen Ergebnisse seiner Beteiligung an den wie folgt genannten US-Steuerberatern weiterzuleiten. Falls er noch keinen Steuerberater in den USA hat, wird er Rödl Langford de Kock LP Angaben zu diesem so bald wie möglich nachreichen.

Bitte geben Sie ggf. den Namen und die E-Mail-Adresse Ihres US-Steuerberaters an:

Name des US-Steuerberaters

E-Mail